

Gesuch um Nachteilsausgleich für die Abschlussprüfungen der Berufsmaturität

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren (31. Oktober vor dem Prüfungsjahr) einzureichen. Die gesuchstellende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass eine genauere Abklärung mit den fachärztlichen/fachpsychologischen Stellen sowie mit Lehrbetrieb und Berufsfachschule stattfinden kann. Über die Art und den Umfang der Massnahmen entscheidet die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung.

Gesuch für Abschlussprüfungen BM I Abschlussprüfungen BM II

Lernende/r

Adresse, PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon/Mobile

E-Mail

Besuchte Berufsmittelschule

Klassenlehrperson BM

Lehrbetrieb* (* nur wenn BM 1 auszufüllen)

Lehrvertragsnummer*

Berufsbildner/in*

Telefon, E-Mail (Berufsbildner/in)*

Beeinträchtigung: Legasthenie Dyskalkulie AD(H)S
andere

Wurden schon während der Lehrzeit Massnahmen zum Nachteilsausgleich bewilligt und umgesetzt?

- ja *wenn ja, dann ist keine neue fachärztliche Abklärung nötig. Legen Sie diesem Gesuch bitte eine Kopie der fachärztlichen Gutachten bei, die Sie dem Antrag um Nachteilsausgleich für die Lehrzeit beigelegt hatten.*
- nein *wenn nein, dann sind diesem Gesuch **zwingend** Gutachten von Fachstellen/-ärzten beizulegen, welche nicht älter als 2 Jahre sind.*

Beantragter Nachteilsausgleich:

Machen Sie bitte Angaben zum beantragten Nachteilsausgleich. Bezeichnen Sie die betroffenen Prüfungsfächer/-teile und beschreiben Sie Art und Umfang des beantragten Nachteilsausgleichs. Hinweis: Es werden nur formale Erleichterungen gewährt.

Datum & Unterschrift antragstellende Person:

Datum & Unterschrift gesetzliche Vertretung:

Datum & Unterschrift Berufsbildner/in: *

Einsenden an: Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung; Ringkengässchen 18, 8200 Schaffhausen

Kontakt: Verena Stutz, Abteilung Berufsbildung, Fachstelle Unterstützende Dienste, Telefon 052 632 72 76; Fax 052 632 77 79; E-Mail: verena.stutz@ktsh.ch